

5978/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat G. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 20.5.1999 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 6329/J betreffend "Überstunden, Teilzeitarbeit und Arbeitszeitverkürzung" gerichtet. Ich beehre mich diese wie folgt zu beantworten:

ad 1

Die Anzahl der Überstunden (Einzelabgeltung und Pauschalia) in der Zentraleitung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie betrug im März 1994 3.058,70 Stunden und im März 1999 2.887 Stunden.

ad 2

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es gemäß Beamtendienstrechtsgesetz i.d.g.F. keine Teilzeitarbeitsplätze gibt. Die Anfragebeantwortung basiert daher auf Personen, die teilzeitbeschäftigt sind (Fragen 3, 4, 6, 7 und 8).

Im März 1994 waren in der Zentraleitung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie 30 Bedienstete teilzeitbeschäftigt, im März 1999 waren es 56 Bedienstete.

ad 3

Die Überstunden (Einzelabgeltung und Pauschalia) teilen sich im März 1994 in der Zentraleitung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie mit 1.238,50 Stunden auf Männer und 1.820,20 Stunden auf Frauen auf.

Im März 1994 waren 1 Mann und 29 Frauen teilzeitbeschäftigt.

Im März 1999 teilen sich die Überstunden mit 1.314,75 Stunden auf Männer und 1.572,25 Stunden auf Frauen auf.

Im März 1999 waren 5 Männer und 51 Frauen teilzeitbeschäftigt.

ad 4

Diese Frage wird auf der Grundlage von Verwendungs- und Entlohnungsgruppen beantwortet, da jede einzelne Verwendungs- und Entlohnungsgruppe in Gehaltsstufen unterteilt ist, weshalb eine Zuordnung nach Gehaltsstufen nicht aussagekräftig wäre.

**März 1994**

Verw./Entl.- Gruppe	Teilzeitbeschäftigung		Überstunden	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
VWGR A		5	390,60	284,70
VWGR B		1	342,30	149
VWGR C		1	43	108,50
VWGR P2			39	
VBI/a		2	201,70	448,70
VB I/b		6	36,50	280,50
VBI/c		1	42	293
VB I/d	1	13	52	122,80
Sondervertrag			78	133
ADV - Gruppe 3			13,40	
Summe	1	29	1.238,50	1.820,20

**März 1999**

Verw./Entl.- Gruppe	Teilzeitbeschäftigung		Überstunden	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
A1		4	348	75
A2	1	3	433	364
A3		1	101,50	187
VWGR A	1	4	63,50	216,50
VWGR B		3	37	15
VWGR C		1		
VB v1			46	55,75
VB v2		2	10	54,50
VB v3		1	12	91,75
VB h1			65	
VB I/a	1	7	110,25	92,25
VB I/b	2	13	12,50	319,59
VB I/c		9	10	78
VB I/d		3		
ADV Gruppe 3			57	
ADV Gruppe 6			9	23
Summe	5	51	1.314,75	1.572,25

ad 5

Der Dienstgeber Bund ist sich der Situation am Arbeitsmarkt bewusst und daher bemüht, arbeitsmarktkonform vorzugehen. Als Nachweis dafür kann angeführt werden, dass trotz des Sinkens der eingesetzten Personalkapazität die Zahl der Beschäftigten nicht abgenommen hat. Durch die Ausweitung der Teilbeschäftigungsmöglichkeiten wurden zum Beispiel im Jahresdurchschnitt 1998 mehr Menschen beschäftigt als 1997.

Die Überstunden wurden in den letzten Jahren bereits gezielt und deutlich durch entsprechende bundesweite Programme reduziert. Eine weitere Reduzierung der Überstunden kann allerdings generell nicht als realisierbar angesehen werden. Überstunden werden in der Regel nicht regelmäßig geleistet, sondern sind von Belastungsspitzen abhängig. Würde an Stelle dieser Überstunden zusätzliches Personal eingestellt, wäre dieses folglich zeitweise unter- bzw. nicht beschäftigt. Weiters entfallen Überstunden auf Personal unterschiedlicher Besoldungs- und Verwendungsgruppen, unterschiedlicher Fachbereiche und unterschiedlicher organisatorischer Zuordnungen, sodass zusätzliches Personal mit vertretbarem Beschäftigungsmaß an Stelle der Überstunden praktisch nicht einsetzbar ist.

ad 6

Zum 20. Mai 1999 (Datum der parlamentarischen Anfrage) war keine Stelle des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie ausgeschrieben.

ad 7 und 8

Nein, ich denke nicht daran, künftig alle Stellen mit Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit auszuschreiben, da Teilzeitbeschäftigung auch Nachteile in sich bringt. Beispielführend sind begrenzte Räumlichkeiten und Ausstattung, erhöhter Koordinationsbedarf, unterschiedliche Arbeitszeitmodelle sowie finanzielle und wirtschaftliche Nachteile für die Bediensteten (oft ist es notwendig, mehrere Teilzeitbeschäftigten anzunehmen, um die finanziellen Bedürfnisse abzudecken).

Zudem werden größtenteils Leitungsfunktionen ausgeschrieben, in deren Rahmen sich eine Teilzeitbeschäftigung schwieriger gestaltet.

ad 9

Die Auswirkungen einer Arbeitszeitverkürzung von 12,5 % können theoretisch in Beschäftigung umgerechnet werden. Eine solche Berechnung wurde bereits vor mehr als einem Jahr angestellt. Unter Einrechnung des mit mehr Personal verbundenen Mehrbedarfes an interner Verwaltung hat sie einen zusätzlichen Personalbedarf von ca. 15 % der Personalkapazität ergeben. Allerdings ist bei den Überlegungen deutlich geworden, dass - abgesehen von den Auswirkungen auf die Personalausgaben - durch die räumlich und qualitativ starke Verteilung des Personals primär zusätzliche Überstunden notwendig wären und keineswegs die erwarteten Auswirkungen auf die Beschäftigung erreicht werden könnten, wenn man geringfügige Beschäftigung in großem Umfang wohl von vornherein ausschließt.

Einem Beschäftigungseffekt durch Arbeitszeitverkürzung stehen die selben praktischen Hemmnisse entgegen wie der Einstellung von zusätzlichem Personal an Stelle von Überstunden. Um eine neue Halbtagskraft einstellen zu können, müssten

innerhalb einer Organisationseinheit vier Vollbeschäftigte mit den gleichen Aufgaben vorhanden sein. Die Aufgaben meines Ressorts sind allerdings nicht derart konform, sodass diese, rein theoretische Vorgehensweise eingeschlagen werden könnte.

ad 10

Eine Arbeitszeitverkürzung von 12,5 % bei vollem Lohnausgleich würde den Betriebsaufwand (zusätzlicher Personal - und Arbeitsplatzaufwand) um 20 % anheben. Diese Auswirkung würde den eingeschlagenen Weg der Budgetkonsolidierung zu - nichte machen und die Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft nachhaltig negativ beeinflussen. Der Budgetdruck, der auch im Lichte der Konvergenzkriterien zu sehen ist, würde lediglich zu vermehrtem Rationalisierungsdruck führen. Damit wäre der gewünschte Beschäftigungseffekt nicht gegeben, aber die Gefahr des Qualitätsverlustes bei den Leistungen des Bundes groß.